

Konzeptionelle, redaktionelle, gestalterische und technische Pflege und Weiterentwicklung des Projektes

„Handysektor“

Ausschreibungsunterlagen und Projektbeschreibung

Düsseldorf, 22. Januar 2016

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Bedingungen für die
Übersendung der Projektanträge auf den letzten Seiten.**

A. Ausgangslage

Das Projekt „Handysektor“ ist ein Medienkompetenzprojekt, das von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und dem Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs) – eine Kooperation der Landesmedienanstalten in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg – beauftragt wird. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Internetseite www.handysektor.de, ein werbefreies Informationsangebot für Jugendliche. Ziel des Handysektors ist es, jugendliche Nutzerinnen und Nutzer für Gefährdungspotentiale der Handynutzung und der mobilen Onlinenutzung zu sensibilisieren, Nutzungspotentiale aufzuzeigen und ihre Medienkompetenz im Umgang mit Mobilkommunikation zu stärken. Aber auch Eltern und Pädagogen gibt das Angebot eine Orientierungshilfe in der mobilen Welt. Für Pädagogen steht hierfür eigens die so genannte „Pädagogenecke“ zur Verfügung. In diesem Bereich werden Hintergrundinformationen für den Umgang, die Regelung und den Einsatz von Handys in der Schule gegeben sowie Unterrichtsmaterialien und ergänzende Angebote wie Flyer, Erklärfilme sowie Infografiken zur Verfügung gestellt.

Laut der JIM-Studie „Jugend, Information, (Multi-)Media“ verfügten im Jahr 2015 92 Prozent der 12- bis 19-Jährigen über ein Smartphone. Das (internetfähige) Handy ist somit zentraler Teil der medialen Lebenswelt von Jugendlichen. Diese technologischen Entwicklungen bieten viele Möglichkeiten zum selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien. Aber auch das mobile Internet birgt Gefährdungs- und Missbrauchspotentiale. Vor diesem Hintergrund sehen die Auftraggeber gemäß ihrer gesetzlichen Aufträge, Medienkompetenz zu fördern, hier die Notwendigkeit aufzuklären und zu sensibilisieren. Die sichere und kompetente Nutzung von mobilen Geräten und Netzen und dabei vor allem von Smartphones, Apps und Tablets stehen dabei im Vordergrund. Neben der Thematisierung von jugendschutzrelevanten Themen und Aspekten der Datensicherheit und des Datenschutzes klärt die Website auch über Verbraucherschutzthemen auf, wie z. B. verdeckte Kosten und die Rechte der jugendlichen Kunden. Hierzu kommen Problemkontexte, die mit der Verbreitung problematischer Inhalte im Zusammenhang stehen: Mobbing, Gewalt auf Handys, sexualisierte und pornografische Darstellungen sowie mobile Nutzung von sozialen Netzwerken und Spielen. Zudem kommt dem Themenfeld des Drucks, permanent erreichbar und online sein zu müssen,

eine immer größere Relevanz zu.

Die Seite erleichtert es, die eigenen Handykompetenzen zu stärken und bietet Anregungen, dieses Thema etwa im Unterricht einzubinden oder die mobilen Geräte kreativ zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit den beschriebenen Themenfeldern ist eine wesentliche Grundlage dafür, um Jugendliche dabei zu unterstützen, eigenverantwortlich und kompetent mit mobilen Netzen, Technologien, Situationen und Geräten umzugehen. Das Online-Portal www.handysektor.de bietet allen Zielgruppen eine Orientierungshilfe in der mobilen Welt. Durch die Aufbereitung von Themenmonaten lenkt das Angebot den Fokus gebündelt auf relevante Themen, die auch pressewirksam kommuniziert werden.

Das Internetangebot ist gekennzeichnet durch eine zielgruppengerechte Aufbereitung der Inhalte: Mit kurzen Texten, Erklärvideos, Slideshows und Infografiken soll den Rezeptionsgewohnheiten der jugendlichen Zielgruppe Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund nutzt Handysektor ergänzend Social Media Kanäle wie Facebook, Instagram und YouTube, um dort, wo sich die Jugendlichen im Netz aufhalten, die Zielgruppe ansprechen zu können.

Neben dem Internetangebot bietet der Handysektor auch offline-Maßnahmen an, wie zum Beispiel der „Apps to go“-Flyer oder die Handysektor-Comics zu Themen wie Mobbing, Daten- und Umweltschutz und Pornographie sowie Infoposter, die auch zum Einsatz im Unterricht oder der außerschulischen Jugendarbeit gedacht sind. Für die Schule bietet der Handysektor ferner Unterrichtseinheiten an, die er eigenständig oder mit seinem Kooperationspartner klicksafe erstellt hat. Auch gehören Aktionswochen an Schulen und regional verankerte Qualifizierungsmaßnahmen mit ins Angebotsportfolio des Handysektors. Im Verbund mit anderen Medienkompetenzprojekten ist das Projekt zudem auf Messen vertreten (z. B. didacta) und bringt seine Expertise in den medienpädagogischen Diskurs ein.

B. Ausschreibung

Die Auftraggeber beabsichtigen, das Projekt Handysektor in der bestehenden Form fortzuführen und um ein weiteres Jahr für den Zeitraum 01.05.2016 bis 30.04.2017 zu beauftragen. Die Auftraggeber schreiben hierzu folgende Leistung aus:

Konzeptionelle, redaktionelle, gestalterische und technische Pflege und Weiterentwicklung des Projektes „Handysektor“.

Detaillierte Beschreibung des Auftragsgegenstandes:

I. Basismodule

1. Projektleitung/Projektbüro

In Abstimmung mit den Auftraggebern steuert die Projektleitung das Gesamtprojekt „Handysektor“.

Folgende Leistungen gehören in den Bereich Projektleitung/Projektbüro:

- Stetige konzeptionelle, gestalterische, redaktionelle und technische Weiterentwicklung von Handysektor in Absprache mit den Auftraggebern.
- Umfassende Expertise über Entwicklungen, die das Themenfeld rund um Handysektor betreffen. Hierbei vor allem zu dem Schwerpunktthema Smartphones, Apps und Tablets.
- Kontinuierlicher Austausch mit der jugendlichen Zielgruppe, um relevante Themen und Problematiken zu identifizieren sowie eine jugendgerechte Aufbereitung der Themen zu gewährleisten.
- Sechs Projektstage, die wahlweise für Gespräche mit den Auftraggebern oder anderen Projektpartnern genutzt werden können.
- Austausch und Vernetzung mit anderen Projekten der Auftraggeberin in Abstimmung

mung mit den Auftraggebern.

- Regelmäßiges Controlling (Inhalte, Finanzen) und Berichtslegung über den Fortgang des Projektes am Ende jedes Quartals inkl. Auswertung der Webstatistik.
- Koordination und Kontrolle potentieller externer Dienstleister wie Grafiker, Redakteure und technische Dienstleister (sofern eine gesonderte Beauftragung stattfindet).
- Beantwortung von Kooperations- und Presseanfragen in Abstimmung mit den Auftraggebern, Vorbereitung von Pressemitteilungen (bis zu 12)
- Administrative Kosten (Reisekosten, Bürokosten etc.)

2. Pflege und Weiterentwicklung der Website www.handysektor.de

Die Website stellt den Kern des Projektes Handysektor dar. Sie basiert auf dem Content-Management-System (Typo 3). Es ist vorgesehen, www.handysektor.de auf der Basis dieses CMS-Systems fortzusetzen. Zu den technischen Tätigkeiten gehören:

- Fortlaufende technische Pflege/Programmierung der Website
- Technische Erstellung von Nutzerstatistiken
(unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben)

Zu den redaktionellen Tätigkeiten gehören:

- Recherchieren und Verfassen von wöchentlich (ggf. mehrmals) erscheinenden News insbesondere zu den Themen Apps (positive wie negative Bewertungen), Smartphones und Tablets, die teilweise Bezug zu den jeweils zu konzipierenden Themenmonaten haben. Diese Nachrichten sollen nicht alleinige Wiedergabe von Pressemitteilungen etc. sein. Vielmehr geht es um eine sinnvolle Verknüpfung mit bereits vorhandenem Inhalt und eine für die Zielgruppe relevante Einordnung und

Aufbereitung der Nachricht. Ein kontinuierliches Monitoring des Marktes und ggf. notwendige Technik- und Software-Tests werden hierfür als notwendig erachtet. Eine textreduzierte und visuell-dominierende Aufbereitung der Informationen wird erwartet.

- Recherchieren und Aufbereiten von Kurznachrichten für den News-Ticker „Kurznnews aus dem Netz“
- Laufende Pflege und Erweiterung von folgenden Bereichen wie z. B.
 - Lexikon
 - Basisthemen (Apps + Upps, Geräte + Technik, Datenschutz + Recht, Hacker + Sicherheit, Abo + Abzocke, Mobbing + Mut, Porno + Gewalt)
 - Smartphone kreativ -
 - Pädagogenecke
 -
- Vermarktung des Handysektors über Social Media Kanäle wie z. B. Facebook, Instagram, Twitter und YouTube
- Bearbeitung der Nutzeranfragen
- Durchführung von App-Test auf der Basis von Nutzeranfragen (App-Alarm) und bezogen auf die Top10 Apps

Das Design der Website soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

- News sollen durch bebilderte Erläuterungen, die auf Screenshots oder selbst erstellten oder zu kaufenden digitalen Fotografien basieren, ergänzt werden.
- Erstellung von Infografiken, Bildergalerien und Screencasts.

II. Zusatzmodule

Während vorgesehen ist, die Basismodule über die Dauer von einem Jahr vertraglich zu beauftragen, können die Zusatzmodule im Projektverlauf optional ergänzend beauftragt werden.

- Bisher ist Handysektor auf verschiedenen Ebenen in den medienpolitischen Diskussionsprozess zum Thema sichere Handynutzung eingebunden und bringt seine Expertise in runde Tische, Workshops, medienpädagogische Vorträge und andere Veranstaltungen von Politik, Wirtschaft und Bildung etc. ein. Der Antragsteller sollte seine Expertise in diesem Bereich ausweisen und den Tagessatz für die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen benennen.
- Es ist vorstellbar, weitere Erklärvideos, Printprodukte wie die Comic-Flyer, Unterrichtsmaterialien oder andere Materialien zu erstellen. Entsprechende Vorschläge können im Rahmen des Antrags formuliert und die Konzeption und die Erstellung/Gestaltung auf der Basis von Tagewerken kalkuliert werden.
- Die Auftraggeber sind offen für ergänzende Maßnahmen, die die Ziele, die mit dem Projekt verbunden werden, sinnvoll unterstützen. Entsprechende weitere Maßnahmen können angeboten werden und sind als solche zu kennzeichnen und auf der Basis von Tagessätzen zu kalkulieren.

Für die Basismodule stehen pro Projektjahr bis zu 60.000 € zur Verfügung. Eine etwaige Mehrwertsteuer ist in diesem Betrag enthalten. Die Zusatzmodule können mit Projektbeginn oder im Projektverlauf optional ergänzend beauftragt werden.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Der Antrag sollte neben Ausführungen zum konkreten Vorgehen einen Zeit- und Kostenplan beinhalten sowie die Expertise des Antragstellers in den erforderlichen Bereichen verdeutlichen. Im Kostenplan sollen die beschriebenen Aufgaben auf der Basis von Tagewerken ausgewiesen werden.

In dem Kostenplan ist die ggf. abzuführende Umsatzsteuer auszuweisen. Sollten hierzu keine Angaben gemacht werden, geht der Auftraggeber davon aus, dass in der genannten Summe die ggf. abzuführende Umsatzsteuer enthalten ist.

Bitte achten Sie darauf, dass aus dem Antrag eindeutig hervorgeht, wer Antragsteller ist, d. h. welche natürliche oder juristische Person bzw. Personen sich um die Projektvergabe bewerben. Die Auftraggeber weisen darauf hin, dass im Falle einer Vergabe der Vertrag nur mit dem/der Antragstellenden geschlossen werden kann, die im Antrag benannt ist/sind. Soll der Antrag für juristische Personen gestellt werden, geben Sie bitte zusätzlich zu der genauen Bezeichnung und den gesetzlichen Vertretern dieser Personen auch an, wer die Projektleitung innehaben soll.

Wesentlicher Bestandteil der zu erbringenden Leistungen ist die Einräumung bzw. Übertragung von ausschließlichen, uneingeschränkten Nutzungsrechten an den entstehenden urheberrechtlich und gewerblich geschützten Leistungen, zeitlich unbegrenzt, weltweit in allen Sprachen und auf Dritte frei übertragbar an den Auftraggeber.

Es wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die für die Erstellung der Leistung erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte erworben hat bzw. rechtzeitig im Laufe der Herstellung des Werkes erwerben und die Auftraggeber von Ansprüchen Dritter aus Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten freistellen wird.

Die Auszahlung der vereinbarten Vergütung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung und Abnahme der vereinbarten Leistung bzw. Teilleistung durch die Auftraggeber.

Über die Vergabe des Auftrages entscheidet seitens der LfM die Medienkommission. Gemäß § 98 Absatz 2 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) sind die Sitzungen der Medienkommission grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch durch mehrheitlichen Beschluss der Mitglieder der Medienkommission in begründeten Ausnahmefällen ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausnahmefall kann insbesondere dann bzw. soweit gegeben sein, wenn bei der Beratung Persönlichkeitsrechte oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse tangiert werden. Bitte führen Sie daher aus, ob und welche Informationen in Ihrem Antrag der Vertraulichkeit unterliegen und kennzeichnen diese bitte. Sollten dazu keine Angaben gemacht werden, geht die LfM davon aus, dass keine Informationen, die im Antrag gemacht werden, der Vertraulichkeit unterliegen.

Ende der Ausschreibungsfrist ist **Donnerstag, der 18. Februar 2016 (Datum des Poststempels)**.

Anträge dürfen nicht – auch nicht ergänzend – per Fax oder per E-Mail eingereicht werden. Reichen Sie Ihren Antrag bitte zusätzlich in digitaler Form auf einem Datenträger ein.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Landesanstalt für Medien NRW Antje vom Berg (0211 77007-153, info@lfm-nrw.de) zur Verfügung.

Sollte das Projekt Ihr Interesse finden, übersenden Sie Ihre Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift:

Landesanstalt für Medien NRW
Abteilung Förderung
Kennwort: „Handysektor“
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf.

Bei persönlicher Übergabe können Sie den Projektantrag bei der Landesanstalt für Medien NRW unter der Adresse

Zollhof 2
40221 Düsseldorf

einreichen. **Bitte geben Sie unbedingt das Kennwort an!**